

Wer und wie?

Private Haushalte, Dienstleistungsunternehmen und Kleingewerbebetrieben, in denen weniger als 500 kg Sonderabfällen im Jahr anfallen, können an der kommunalen Sonderabfall-Kleinmengensammlung teilnehmen.

Pro Abfallerzeuger und Sammeltag dürfen **maximal 100 kg oder 100 Liter (Außenvolumen der Behälter)** Sonderabfälle abgegeben werden.

Anlieferungen über 50 kg bzw. Liter bitte telefonisch anmelden!

Die **Behälter** dürfen **nicht mehr als 20 Liter Volumen** haben, bei ätzenden Flüssigkeiten nicht mehr als 10 Liter.

Die Sonderabfälle sollten nach Möglichkeit in der dicht verschlossenen Originalverpackung abgegeben werden.

Tropffreie und spachtelreine Behälter sind kein Sonderabfall und gehören in die Gelbe Tonne (Gelber Sack) oder Restmülltonne.

Ausnahme: Dosen und Kanister mit Motorölresten.

Aus Sicherheitsgründen sind die Sonderabfälle direkt dem Fachpersonal zu übergeben.

Auf keinen Fall dürfen Abfälle **anonym abgestellt** werden.

Kurz vor Ablauf der Sammelzeit und bei allzu großem Andrang besteht kein Anspruch auf Abnahme der Sonderabfälle.

Sie können alle Termine im Sammelgebiet wahrnehmen.

Alle Termine finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.rmaof.de

Was?

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Backofenreiniger, Bleichmittel, Entkalker, Entwicklungsbäder, Farben, Feuerlöscher, Fixierbäder, Fleckentferner, Frittierfette, Frostschutzmittel, Herdputzmittel, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, Klebemittel, Kosmetika, Lacke, Laugen, Leim, Lösemittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberthermometer, Rostschutzmittel, Salmiakgeist, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen, Terpentin, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponenten-Kleber. (Ausführliches Abfall-ABC auf unserer Internetseite).

Altmedikamente, Altöl, Haushaltsbatterien, Kfz-Batterien: Diese sind vorrangig über die Verkaufsstellen des Handels oder über die jeweiligen Abgabemöglichkeiten der Kommunen zu entsorgen. Sie können in Ausnahmefällen von privaten Haushalten auch am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Dispersionsfarben: Ausgehärtete und kleine Mengen pastöser Dispersionsfarben können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Was nicht?

- Radioaktive, explosive und infektiöse Abfälle
- Druckgasflaschen
- Asbestabfälle, Glas- /Steinwolle, Dachpappe
- Elektronik-Abfälle, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Reifen
- Abfälle in Gebinden größer als 20 Liter